

Im Rahmen dieser Gemeinderatssitzung wurden nachstehende Beschlüsse gefasst:

MARKTGEMEINDE FEISTRITZ OB BLEIBURG

Zahl: 004-1/2018-7

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen in der

**25. ordentlichen Sitzung (öffentlicher Teil) des Gemeinderates der
Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg am 18. Dezember 2018
im Gemeindeamt in St. Michael.**

Anwesend:

Die Mitglieder des Gemeinderates:

Bürgermeister Hermann SRIENZ als Vorsitzender
1. Vzbgm. Mario SLANOUTZ, 2. Vzbgm. Mag. Vladimir
SMRTNIK, GV Franz ULRICH, GV Doris SCHWARZ, GR
Doris PLESCHOUNIG, GR Silke MÜNZER, GR Ing. Arno
PUSCHL, GR Mag. Dr. Silvester JERNEJ, GR Albin JELEN,
GR Katharina KERT, GR Erich GERSTL, GR Gisela SOHL,
Walter DULLER, GR Florian FIGOUTZ, GR Gabriel LUNDER
(ab 19:10 Uhr anwesend)

Entschuldigt:

GR Ingo ALESKO (SPÖ)
GR Jürgen PAULITSCH (SPÖ)
GR Ing. Alexander FERK (SPÖ)

Die Ersatzmitglieder:

GR Maria BLAŽEJ (SPÖ)
GR Carina SRIENZ (SPÖ)
GR Alexander ALESKO (SPÖ)

Protokollführung:

AL Annemarie ISCHEP

Vom Amt (als Auskunftsperson):

FV Franz KRISTAN

Sonstige:

-

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:20 Uhr

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister am 11.12.2018 nachweislich einberufen. Die Sitzung ist gemäß § 36 der K-AGO öffentlich.

zu Punkt 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt mit **18 Mitgliedern** die Beschlussfähigkeit fest.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, wenn gemäß § 37 (1) der K-AGO mit dem Bürgermeister oder seinem Stellvertreter mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder anwesend sind.

zu Punkt 2: Festlegung der Protokollfertiger der heutigen Niederschrift.

Über Vorschlag der Fraktionssprecher werden **GV Franz ULRICH** (LFA) und **GV Doris SCHWARZ** (REGI) als Mitunterfertiger der heutigen Sitzungsniederschrift bestellt.

ANGELOBUNG der SPÖ Ersatzmitglieder: Carina SRIENZ und Alexander ALESKO

Gemäß § 21 Abs. 4 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998, LGBL. Nr. 66/1998, idGF. legen Frau **Carina SRIENZ**, geb. am 16.08.1995, wohnhaft in 9143 St. Michael ob Bleiburg, Lettenstätten 5, und Herr **Alexander ALESKO**, geb. am 31.12.1995, wohnhaft in 9150 Bleiburg, Penk 6, vor dem Gemeinderat nacheinander durch die Worte "Ich gelobe" folgendes Gelöbnis nach den Bestimmungen der K-AGO in die Hand des Bürgermeisters ab:

"Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

Die Tagesordnung wird hierauf wie folgt erledigt:

zu Punkt 3: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 03.12.2018, TOP 1, betreffend die Erstellung bzw. Feststellung des 2. Nachtragsvoranschlags 2018.

Der Vorsitzende erteilt dem 1. Vzbgm. Mario SLANOUTZ das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft, an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg vom 18. Dezember 2018, ZI. 902-0/2018-3 über die Feststellung des 2. Nachtragsvoranschlags 2018.

Gemäß § 88 der K-AGO, LGBL. Nr. 66/98, wird der Voranschlag der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg, nach der Verordnung des Gemeinderates vom 26.07.2018 ZI. 902-0/2018-2, im Sinne der Anlagen geändert.

	bisherige Gesamtsummen	erweitert/ gekürzt um	Gesamtsummen:
--	---------------------------	--------------------------	---------------

a) Ordentlicher Voranschlag

Summe der Ausgaben	7.466.200	184.000	7.650.200
Summe der Einnahmen	7.466.200	184.000	7.650.200
	0	0	0

b) Außerordentlicher Voranschlag

Summe der Ausgaben	5.242.100	0	5.242.100
Summe der Einnahmen	<u>5.242.100</u>	<u>0</u>	<u>5.242.100</u>
	0	0	0

c) Gesamtgebarung

GESAMTAUSGABEN	12.708.300	184.000	12.892.300
GESAMTEINNAHMEN	<u>12.708.300</u>	<u>184.000</u>	<u>12.892.300</u>
	0	0	0

Die Verordnung tritt am 20. Dezember 2018 in Kraft.

(Verordnungstext nach Posten siehe [Anlage 1](#) zu dieser Niederschrift)

Ergebnis der Zwischenbehandlung im Gemeindevorstand:

Nach Beratung schließt sich der GV einstimmig mit 5:0 Stimmen dem Ausschussantrag an.

Der Vorsitzende bringt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 18:0 Stimmen einstimmig angenommen.**

zu Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 03.12.2018, TOP 2, betreffend die Festsetzung der Wirtschaftshof-Stundensätze für 2019.

Der Vorsitzende erteilt Herrn GR Albin JELEN das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Für die interne Verrechnung der Leistungen des Wirtschaftshofes werden die Stundensätze für das Jahr 2019 wie folgt festgesetzt:

	<u>EUR</u>
a) <u>Arbeiter</u>	
Normalstunde	34,00
Überstunde mit 50% - Zuschlag	43,00
Überstunde mit 100% - Zuschlag	51,00
Überstunde mit 200% - Zuschlag	68,00
Normalstunde - Arbeiter gefördert (AMS usw.)	17,00
b) <u>Fahrzeuge (ohne Fahrer)</u>	
LKW - Unimog	33,00
Kleinlader (Gehl)	31,00
Kommunalfahrzeug	31,00
c) <u>Fahrzeuge (ohne Fahrer) für die externe Verrechnung</u>	
Kommunalfahrzeug	43,00

Ergebnis der Zwischenbehandlung im Gemeindevorstand:

Nach Beratung schließt sich der GV einstimmig mit 5:0 Stimmen dem Ausschussantrag an.

Der Vorsitzende bringt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 18:0 Stimmen einstimmig angenommen.**

zu Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 03.12.2018, TOP 3, betreffend die Erstellung bzw. Feststellung des Jahresvoranschlags 2019.

Anmerkung:

GR Gabriel LUNDER ist nunmehr anwesend und nimmt an der Sitzung teil. (19:10 Uhr).

Der Vorsitzende erteilt dem 1. Vzbgm. Mario SLANOUTZ das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft, an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg vom 18.12.2018, ZI. 902-0/2018-1, womit der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019 gemäß den Bestimmungen des § 86 der Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBl.Nr.66/1998, festgestellt und beschlossen wird.

§ 1

Voranschlagsbeträge

Die Voranschlagsbeträge werden nach den Postenverzeichnissen für den ordentlichen Haushalt und außerordentlichen Haushalt mit folgenden Gesamtsummen festgestellt:

a) **ORDENTLICHER Voranschlag**

Summe der Ausgaben	€	7,727.800
Summe der Einnahmen	€	7,727.800
Abgang	€	0

b) **AUSSERORDENTLICHER Voranschlag**

Summe der Ausgaben	€	5,016.200
Summe der Einnahmen	€	5,016.200
Abgang	€	0

c) GESAMTAUSGABEN	€	12,744.000
GESAMTEINNAHMEN	€	12,744.000
GESAMTABGANG	€	0

§ 2

Deckungsfähigkeit

Die Deckungsfähigkeit wird gemäß den Bestimmungen des § 10 der Gemeindehaushaltsordnung LGBl Nr. 2/1999, wie folgt festgesetzt:

- a) Sämtlicher Personalaufwand (Postenklasse 5) ist innerhalb der Hoheitsverwaltung und bei den Teilabschnitten mit Kostendeckungsprinzip (820,850,851,852,853...) gegenseitig deckungsfähig.
- b) Sämtliche Ausgaben des Sachaufwandes innerhalb eines Verwaltungszweiges sind gegenseitig deckungsfähig.
- c) Alle Verwaltungsstellen des ordentlichen Haushaltes, deren Ausgaben durch zweckgebundene Einnahmen zu decken sind (Gebührenhaushalte und Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, Haushalte mit Kostendeckungsprinzip) können die veranschlagten Ausgaben im Ausmaß der Mehreinnahmen überschreiten. Nichtverbrauchte zweckgebundene Einnahmen sind als Rücklage für denselben Zweck auszuweisen.

§ 3

Kassenkredit

Zur Verstärkung des Kassenbestandes, wird gemäß den Bestimmungen des § 35 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung LGBl Nr. 2/1999, wie folgt bestimmt:

- a) Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben dürfen Kassenkredite in der Höhe von € 1,288.000,-- (Einemillionzweihundertachtundachtzigtausend) aufgenommen werden.
- b) Das Gesamtausmaß der Kassenkredite darf ein Sechstel der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushaltes nicht übersteigen.

§ 4

Wirksamkeitsbeginn

Die Verordnung tritt am 1. Jänner 2019 in Kraft.

(Gesamtvoranschlagsentwurf 2019 laut [Anlage 2](#) zu dieser Niederschrift)

Ergebnis der Zwischenbehandlung im Gemeindevorstand:

Nach Beratung schließt sich der GV einstimmig mit 5:0 Stimmen dem Ausschussantrag an.

An der Diskussion beteiligen sich der 2. Vzbgm. Mag. Vladimir Smrtnik, der Vorsitzende Bgm. Hermann Srienz, der 1. Vzbgm. Mario Slanoutz, GR Walter Duller und GV Doris Schwarz.

Der Vorsitzende bringt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen einstimmig angenommen**

zu Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 03.12.2018, TOP 4, betreffend die Erstellung eines mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanes 2019 – 2023.

Anmerkung:

Frau GR Silke Münzer befindet sich nicht im Sitzungssaal.

Der Vorsitzende erteilt Frau GR Gisela SOHL das Wort und diese stellt als Berichterstatterin im Namen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

**Der Finanz- und Investitionsplan 2019-2023 wird,
laut Anlage 3a und 3b dieser Niederschrift,
festgestellt und beschlossen.**

Ergebnis der Zwischenbehandlung im Gemeindevorstand:

Nach Beratung schließt sich der GV einstimmig mit 5:0 Stimmen dem Ausschussantrag an.

Der Vorsitzende bringt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 18:0 Stimmen einstimmig angenommen.**

zu Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Soziales, Familie, Bildung, Sport und Gesundheit vom 30.10.2018, TOP 1, betreffend die Ablehnung der Installierung eines freien WLAN am ASKÖ Sportgelände in St. Michael ob Bleiburg.

Der Vorsitzende erteilt Frau GR Gisela SOHL das Wort und diese stellt als Berichterstatterin im Namen des Ausschusses für Soziales, Familie, Bildung, Sport und Gesundheit an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg lehnt den selbstständigen Antrag der SPÖ Fraktion vom 11.04.2017 betreffend die Installierung eines freien WLAN auf der ASKÖ Sportanlage ab.

Nach Rücksprache mit den Vertretern der dort ansässigen Sportvereine ist die derzeitige Internet Versorgung für den Bereich der Sportstätte völlig ausreichend (mobiles Wlan), auch sollen die SportlerInnen und Besucher zum Sport animiert werden und nicht von modernen Medien abgelenkt werden.

Ergebnis der Zwischenbehandlung im Gemeindevorstand:

Nach Beratung schließt sich der GV mehrheitlich mit 4:1 Stimmen dem Ausschussantrag an.

Der Vorsitzende bringt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 17:1 Stimmen (dagegen 1. Vzbgm. Slanoutz) mehrheitlich angenommen.**

zu Punkt 8: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Tourismus, Kultur, Umweltschutz und Abfallwirtschaft vom 08.11.2018, TOP 1, betreffend die Änderung des GR-Beschlusses vom 16.06.2016 bezüglich der Richtlinien für die Restaurierung von Bildstöcken und Holzkreuzen.

Anmerkung:

Frau GR Silke Münzer befindet sich wieder im Sitzungssaal.

Der Vorsitzende erteilt Herrn GR Mag. Dr. Silvester JERNEJ das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Tourismus, Kultur, Umweltschutz und Abfallwirtschaft, an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Der Gemeinderatsbeschluss vom 16.06.2016 wird wie folgt abgeändert:

Ein Förderansuchen ist vor Beginn der Sanierungsmaßnahmen an die Gemeinde zu stellen und die erforderlichen Restaurierungsmaßnahmen bei einem Ortsaugenschein von einem Bausachverständigen der Verwaltungsgemeinschaft Völkermarkt zu überprüfen.

a) Restaurierung von privaten Bildstöcken

Sanierung: Die Kosten für die notwendige Sanierung von privaten Bildstöcken, werden von der Gemeinde mit einem Pauschalbetrag von max. € 2.000,- ersetzt.

Bemalung: Die Kosten für die Bemalung von privaten Bildstöcken werden, nach Vorlage eines Kostenvoranschlages, von der Gemeinde bis zu einer maximalen Summe von € 5.000,- übernommen.

b) Restaurierung von privaten Holzkreuzen

Die Kosten für die Restaurierung von privaten Holzkreuzen, werden von der Gemeinde mit einem Pauschalbetrag von max. € 700,- ersetzt.

Die Kosten werden nach Vorlage der Rechnungs- bzw. der Zahlungsnachweise, von der Gemeinde ersetzt.

Innerhalb von 25 Jahren gibt es keine neuerliche Förderung am Kulturdenkmal (auch nicht bei einem Eigentümerwechsel)

Grundsätzlich sollen Zuschüsse nur gewährt werden, wenn sich die Denkmale an Stellen befinden, die öffentlich zugänglich sind.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf diese Förderung.

Ergebnis der Zwischenbehandlung im Gemeindevorstand:

Nach Beratung schließt sich der GV einstimmig mit 5:0 Stimmen dem Ausschussantrag an.

Der Vorsitzende bringt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird mit 17:0 Stimmen einstimmig angenommen.

Anmerkung:

Frau GV Doris Schwarz und Frau GR Gisela Sohl befinden sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

zu Punkt 9: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Gemeindevorstandes vom 10.12.2018, TOP 14, betreffend die Vergabe des Auftrages für das Siegerprojekt zur künstlerischen Gestaltung des Kreisverkehrs MAHLE & BMTS, sowie Vergabe der Preisgelder und Anerkennungspreise zum künstlerischen Wettbewerb. (Grundlage: Ergebnis der Sitzung des Preisgerichtes vom 13.09.2018).

Anmerkung:

Frau GV Doris Schwarz und Frau GR Gisela Sohl befinden sich wieder im Sitzungssaal.

Der Vorsitzende Bgm. Hermann SRIENZ stellt als Berichterstatter im Namen des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

a.) Auf Grundlage der Niederschrift der Sitzung des Preisgerichtes vom 13.09.2018 und der Richtlinien in der Wettbewerbsausschreibung für den offenen künstlerischen Wettbewerb zur Gestaltung des „Kreisverkehrs MAHLE & BMTS“, erteilt die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg, der Wettbewerbssiegerin Frau Madeleine Malle, Kleindorf 26, 9142 Globasnitz, den Auftrag zur Umsetzung des Siegerprojektes: „Wanderlust“. Der vorgegebene Kostenrahmen für die Realisierung der künstlerischen Maßnahme, inkl. Fundamentierung, in Höhe von EUR 30.000,-- brutto ist einzuhalten.

Projektbeschreibung „Wanderlust“:

Das Projekt mit dem romantischen Titel „Wanderlust“ präsentiert eine skulpturale Installation, die sich direkt auf die topografische Lage, auf die ländliche Situation, auf die Nähe des bedeutendsten Berges der Region, die Petzen, bezieht und ebenso in ihrer Materialität auf die örtliche Historie des Zinkabbaus auf diesem Berg.

Eine abstrakte Linie, materialisiert in verzinktem Stahl, mit einer Wandstärke von 1 cm und einer Höhe von bis zu 30 cm, zeichnet am Terrain der Verkehrsinsel in einem Radius von 5 m die Kreisform nach, nimmt die Bewegungsdynamik auf, um sich dann, quasi die Wegstrecke vom Kreisverkehr zum Gipfel der Petzen nachzeichnend, vom Boden zu lösen und in Serpentina in eine Höhe von 7 m zu entwickeln. Der entsprechende Betrachter-Standpunkt, der die Skulptur und die dahinterliegende Landschaft optisch in eine Ebene bringen, lässt die Figur zur Markierung werden, gleich einer gezeichneten Linie, die deckungsgleich den Wanderweg nachvollzieht. Zugleich ist das Objekt auch von allen Ansichtsseiten als abstrakte Skulptur lesbar, die je nach Standpunkt reizvoll unterschiedliche Ansichten bietet.

Dem Projekt liegen eine äußerst kreative Idee und ein überzeugendes künstlerisches Konzept zugrunde. Es besticht durch ein intelligentes Spiel mit Raum und Dimension und durch eine aufs Notwendigste reduzierte formal-ästhetische Ausführung. Die Skulptur zeigt sich als feinnervige Linie, beinahe fragiles Objekt, das es dennoch vermag, die gesamte Grundfläche des Kreisverkehrs zu bespielen, die Bewegungsdynamiken vor Ort aufzunehmen, mit der Gesamtsituation zu kommunizieren und darüber hinaus einen größeren Zusammenhang, den Kontext einer komplexen Beziehungsstruktur von geografischer und soziopolitischer Umgebung, herzustellen.

b.) Die Auszahlung der Preisgelder für die erst- bis drittplatzierten Künstler, sowie der beiden Anerkennungspreise hat gemäß dem Beschluss des Preisgerichtes vom 13.09.2018, wie nachstehend, zu erfolgen:

Platz 1:	€ 1.500,--	Madeleine Malle
Platz 2:	€ 1.000,--	Gudrun Zikulnig
Platz 3:	€ 800,--	Rudi Benetik
1. Anerkennungspreis:	€ 500,--	Hermann Bricko
2. Anerkennungspreis:	€ 500,--	Roland Moser (Künstlerin Michenthaler)

Die haushaltsrechtliche Bedeckung der Ausgaben nach a) und b) ist im Voranschlag 2018 sichergestellt bzw. ist in das Jahr 2019 zu übertragen.

Vor Auftragsvergabe bzw. Auszahlung der Preisgelder und Anerkennungspreise, hat ein statisches Gutachten (Nachweis über die statische Machbarkeit) zum Siegerprojekt, sowie die Zustimmung des Straßenbauamtes Wolfsberg, vorzuliegen.

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass zwischenzeitlich von der Wettbewerbssiegerin eine Bestätigung, ha. eingelangt am 11.12.2018, zur statischen Machbarkeit von der Bollinger und Grohmann ZT GmbH, 1010 Wien, vorgelegt wurde, welche wie folgt lautet:

Das Projekt Wanderlust funktioniert prinzipiell aus statischer Sicht unter den folgenden Bedingungen:

- Für das Band ist eine Blechstärke von mindestens 10 mm vorgesehen.
- Es sind 5 Stützen (FR 80/4) erforderlich, die im Fundament eingespannt werden.

Die Bestätigung der statischen Machbarkeit basiert auf einer vorstatischen Berechnung, beinhaltet keine statischen Nachweise und ersetzt deshalb nicht die Durchführung einer Ausführungsstatik.

Der Vorsitzende informiert weiters, dass das Siegerprojekt vom Straßenbauamt Wolfsberg im Vorfeld für positiv befunden wurde und eine schriftliche Stellungnahme in Kürze dazu erwartet wird.

An der folgenden Diskussion beteiligen sich GR Mag. Dr. Silvester Jernej, der Vorsitzende Bgm. Hermann Srienz, der 2. Vzbgm. Mag. Vladimir Smrtnik und GV Doris Schwarz.

Der Vorsitzende bringt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 18:1 Stimmen mehrheitlich angenommen.**
(dagegen: GV Doris Schwarz)

zu Punkt 10: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser vom 26.11.2018, TOP 3, betreffend die Grundsatzbeschlussfassung zur Fassadensanierung des Gemeindeamtsgebäudes.

Der Vorsitzende erteilt Frau GV Doris SCHWARZ das Wort und diese stellt als Berichterstatterin im Namen des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg spricht sich grundsätzlich für die Sanierung der Fassade am Gemeindezentralamtsgebäude in St. Michael ob Bleiburg, mittelfristig, d. h. frühestens ab 2020, unter der Bedingung, dass die Finanzierung sichergestellt werden kann, aus.

Die Kosten der Fassadensanierung belaufen sich laut heutiger Schätzung auf etwa € 66.000,-- (inkl. MwSt. u. inkl. abzüglich Haftrücklass der ehem. Fa. Holzbau Kulmesch).

Die haushaltsrechtliche Bedeckung dieser Ausgabe ist im mittelfristigen Finanzierungsplan für das Jahr 2020 unter dem Ansatz 010-„Zentralamt“ vorzusehen und ist zeitgerecht mit der Ausschreibung durch den ho. bautechnischen Dienst in Absprache mit dem Architektenbüro Wetschko zu beginnen.

Ergebnis der Zwischenbehandlung im Gemeindevorstand:

Nach Beratung schließt sich der GV einstimmig mit 5:0 Stimmen dem Ausschussantrag an.

Der Vorsitzende bringt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen einstimmig angenommen.**

zu Punkt 11: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser vom 26.11.2018, TOP 7, betreffend die Vergabe des Auftrages für die Zusatzleistung zur Hochbehältersanierung Katharina-Kogel-Neu.

Anmerkung:

Frau GR Katharina Kert befindet sich nicht im Sitzungssaal.

Der Vorsitzende erteilt Herrn GR Walter DULLER das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Die Betonierung eines Gefälles im Hochbehälter Katharina Kogel Neu ist im Zuge der Sanierungsmaßnahmen an gegenständlichem Hochbehälter von Nöten und ist diese vorzunehmen.

Der Auftrag zur Erbringung dieser Zusatzleistung im Zuge der Hochbehältersanierung ist auf Grundlage der vorgeschlagenen Vorgangsweise der beauftragten Bauleitung (Oberressl & Kantz ZT-GmbH) und des vorliegenden Angebotes vom 20.07.2018 an die Firma OFS Oberflächenschutz und Betonsanierung GmbH, Holbeingasse 3, 1100 Wien zum Preis von € 5.000,- (exkl. MwSt.) zu vergeben.

Die haushaltsrechtliche Bedeckung ist beim Betrieb „WVA-Feistritz“ (Ansatz: 850) gegeben.

Ergebnis der Zwischenbehandlung im Gemeindevorstand:

Nach Beratung schließt sich der GV einstimmig mit 5:0 Stimmen dem Ausschussantrag an.

Der Vorsitzende bringt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 18:0 Stimmen einstimmig angenommen.**

zu Punkt 12: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung vom 26.11.2018, TOP 8, betreffend den Abschluss eines Wärmelieferungsvertrages mit der Bioenergie Petzen GmbH, betreffend Anschluss Neuobjekt BVH Erweiterung Bildungscampus St. Michael.

Anmerkung:

Frau GR Katharina Kert befindet sich wieder im Sitzungssaal.

Der Vorsitzende erteilt Herrn GR Albin JELEN das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Mit der Bioenergie Petzen GmbH & Co. KG ist der vorliegende Wärmelieferungsvertrag, zur Sicherstellung des Anschlusses der Wärmelieferung durch die Biomasse-Nahwärmeversorgung für das neue Objekt der Bildungscampusenerweiterung in St. Michael ob Bleiburg, abzuschließen:

WÄRMELIEFERUNGSVERTRAG
(siehe **Anlage 4** zur heutigen Niederschrift)

An der Diskussion beteiligt sich GR Albin Jelen.

Ergebnis der Zwischenbehandlung im Gemeindevorstand:

Nach Beratung schließt sich der GV einstimmig mit 5:0 Stimmen dem Ausschussantrag an.

Der Vorsitzende bringt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen einstimmig angenommen.**

zu Punkt 13: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Jagdwesen, EU-Projekte und e5-Gemeinde vom 27.11.2018, TOP 2, betreffend den Verzicht auf Nutzung von chemisch synthetischen Pestiziden auf gemeindeeigenen Freilandflächen.

Der Vorsitzende erteilt Frau GV Doris SCHWARZ das Wort und diese stellt als Berichterstatterin im Namen des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Jagdwesen, EU-Projekte und e5-Gemeinde an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg beschließt auf den Einsatz von chemisch synthetischen Pestiziden, wie z.B. Glyphosat und Neonikotinoide in kommunaleigenen Einrichtungen und auf gemeindeeigenen Freilandflächen zu verzichten.

Die MitarbeiterInnen des Bauhofes der Gemeinde sind von diesem Beschluss in Kenntnis zu setzen.

Ergebnis der Zwischenbehandlung im Gemeindevorstand:

Nach Beratung schließt sich der GV einstimmig mit 5:0 Stimmen dem Ausschussantrag an.

An der Diskussion beteiligen sich GV Doris Schwarz und der Vorsitzende Bgm. Hermann Srienz.

Der Vorsitzende bringt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen einstimmig angenommen.**

zu Punkt 14: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Jagdwesen, EU-Projekte und e5-Gemeinde vom 27.11.2018, TOP 3, betreffend den Ankauf einer gebrauchten Arbeitsbühne und Abschluss einer Nutzungsvereinbarung von bzw. mit den Naturfreunden Österreich, Ortsgruppe Petzen.

Der Vorsitzende erteilt Frau GV Doris SCHWARZ das Wort und diese stellt als Berichterstatterin im Namen des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Jagdwesen, EU-Projekte und e5-Gemeinde an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

**Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg erwirbt eine gebrauchte Arbeitsbühne der Marke Nissan Cabstar von den Naturfreunden Petzen um € 33.000.- inkl. MwSt.
Die Nutzungsvereinbarung regelt den laufenden Betrieb und die anfallenden Kosten.**

Kaufvertrag

(siehe [Anlage 5a](#) zur heutigen Niederschrift)

Nutzungsvereinbarung

(siehe [Anlage 5b](#) zur heutigen Niederschrift)

Der Ankauf hat erst nach der haushaltsrechtlichen Bedeckung dieser Ausgabe im Voranschlag 2019, Stelle 1/261 zu erfolgen.

Ergebnis der Zwischenbehandlung im Gemeindevorstand:

Nach Beratung schließt sich der GV einstimmig mit 5:0 Stimmen dem Ausschussantrag an.

Der Vorsitzende bringt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen einstimmig angenommen.**

zu Punkt 15: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Jagdwesen, EU-Projekte und e5-Gemeinde vom 27.11.2018, TOP 4, betreffend den Abschluss einer Vereinbarung zur Aufstellung von Radboxen an der Bahnhaltestelle in St. Michael ob Bleiburg mit dem Institut für Technologie und alternative Mobilität.

Der Vorsitzende erteilt Frau GV Doris SCHWARZ das Wort und diese stellt als Berichterstatterin im Namen des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Jagdwesen, EU-Projekte und e5-Gemeinde an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg unterstützt das Aufstellen von wetterfesten Radboxen an der Bahnhaltestelle in St. Michael ob Bleiburg und schließt mit dem Institut für Technologie und alternative Mobilität, Bahnhofplatz 5, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, eine dahingehende Vereinbarung ab.

Vereinbarung

**zum laufenden Betrieb der Radboxen
an der Bahnhaltestelle in St. Michael ob Bleiburg**
(siehe [Anlage 6](#) zur heutigen Niederschrift)

Ergebnis der Zwischenbehandlung im Gemeindevorstand:

Nach Beratung schließt sich der GV einstimmig mit 5:0 Stimmen dem Ausschussantrag an.

Der Vorsitzende bringt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 18:0 Stimmen einstimmig angenommen.**

Anmerkung:

GR Maria Blažej befindet sich nicht im Sitzungssaal.

zu Punkt 16: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Jagdwesen, EU-Projekte und e5-Gemeinde vom 27.11.2018, TOP 9, betreffend den Abschluss eines 4. Nachtrages zur Nutzungsvereinbarung vom 20.03.2002 mit den Naturfreunden Österreich, Ortsgruppe Petzen.

Anmerkung:

GR Maria Blažej befindet sich wieder im Sitzungssaal.

Der Vorsitzende erteilt Frau GV Doris SCHWARZ das Wort und diese stellt als Berichterstatterin im Namen des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Jagdwesen, EU-Projekte und e5-Gemeinde an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg beschließt den 4. Nachtrag zur Nutzungsvereinbarung vom 20.03.2002 zwischen der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg und den Naturfreunden Österreich, Ortsgruppe Petzen.

4. Nachtrag zur Nutzungsvereinbarung vom 20.03.2002
(siehe [Anlage 7](#) zur heutigen Niederschrift)

Ergebnis der Zwischenbehandlung im Gemeindevorstand:

Nach Beratung schließt sich der GV einstimmig mit 5:0 Stimmen dem Ausschussantrag an.

Der Vorsitzende bringt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen einstimmig angenommen.**

zu Punkt 17: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Gemeindevorstandes vom 10.12.2018, TOP 31, auf Beschluss einer Empfehlung an den Bürgermeister, zur Einführung eines elektronischen Dienstzeiterfassungssystems.

Der Vorsitzende erteilt dem 1. Vzbgm. Mario SLANOUTZ das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg beschließt eine Empfehlung an den Bürgermeister ein elektronisches Dienstzeiterfassungssystem in allen Einrichtungen der Gemeinde (Verwaltung, Kindergarten, Volksschule und Wirtschaftshof) mittelfristig einzuführen.

Begründung:

Ein elektronisches Zeiterfassungssystem ermöglicht eine übersichtliche zentrale Verwaltung der Arbeits- und sonstiger Fehl- bzw. Abwesenheitszeiten. Damit steht im Sinne einer modernen Verwaltung eine rasche Auswertung zur effizienten Weiterbearbeitung der Daten aus der Zeiterfassung zur Verfügung.

Der selbständige Antrag der REGI-GR-Mitglieder vom 10.08.2015 ist damit erledigt.

Die haushaltsrechtliche Bedeckung dieser Ausgabe ist zeitgerecht vor Umsetzung der Maßnahme sicherzustellen.

Der Vorsitzende bringt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen einstimmig angenommen.**

zu Punkt 18: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Gemeindevorstandes vom 10.12.2018, TOP 33, betreffend die Aufteilung der Vereinsförderungsmittel (Jahresförderung) für das Jahr 2018.

Der Vorsitzende erteilt Herrn GV Franz ULRICH das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Die Vereinsförderungsmittel für das Jahr 2018 werden in Höhe von € 39.200,-- an jene Vereine gewährt, wo ein schriftliches Ansuchen auch vorgelegt wurde.

Abgabefrist der Förderanträge für das nächste Jahr: spätestens 31.10.2019

Die haushaltsrechtliche Bedeckung dieser Ausgabe ist im VA 2018 unter der Bezeichnung: Vereinsförderungen (u.a. Sport, Musik, Kultur, Sonstige ...) sichergestellt.

Vereinsförderungsmittel 2018
(siehe **Anlage 8** der heutigen Niederschrift)

Der Vorsitzende bringt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen einstimmig angenommen.**

zu Punkt 19: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Gemeindevorstandes vom 10.12.2018, TOP 35, betreffend den Abschluss von Verträgen zur Umstellung der Software (Gemeindeverwaltungsprogramme) mit der Fa. Comm-Unity GmbH, 8502 Lannach.

Der Vorsitzende Bgm. Hermann SRIENZ stellt als Berichterstatter im Namen des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Der Auftrag zur Umstellung der Gemeindeverwaltungsprogramme ist auf Grundlage des Angebotes vom 15.10.2018 an die Fa. COMM-UNITY, EDV GmbH, Prof.-Rudolf-Zilli-Straße 4, 8502 Lannach, zu erteilen. Die diesbezüglichen Verträge sind abzuschließen.

Begründung: Um die gesetzlichen Vorgaben der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung, VRV 2015, umsetzen zu können, ist eine Softwareumstellung erforderlich.

VERTRÄGE

Siehe Anlagen 9a bis 9d der heutigen Niederschrift

- 9a) GeOrg – Wartungs-, Nutzungs- und Dienstleistervereinbarung
- 9b) Wartungs- und Nutzungsvereinbarung – Zählerstand.at
- 9c) Dienstleistungsvertrag Österreichische Post AG (und Preisliste)
- 9d) Nutzungs-, Wartungs- und Dienstleistungsvertrag „Publicware-HR“

Die haushaltsrechtliche Bedeckung dieser Ausgabe ist im Voranschlag 2019 unter 1/0100/0700 und 1/0100/7280 sichergestellt.

An der Diskussion beteiligt sich GR Albin Jelen.

Der Vorsitzende bringt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen einstimmig angenommen.**

zu Punkt 20: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Gemeindevorstandes vom 10.12.2018, TOP 36, betreffend die Verleihung des Rechtes zur Führung des Gemeindegewappens an den Fußballverein - ASKÖ St. Michael ob Bleiburg.

Anmerkung:

GR Ing. Arno Puschl befindet sich nicht im Sitzungssaal.

Der Vorsitzende Bgm. Hermann SRIENZ erteilt Herrn GV Franz ULRICH das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg spricht dem Fußballverein ASKÖ St. Michael ob Bleiburg, Sitz: 9143 St. Michael ob Bleiburg 85, in Würdigung seiner hervorragenden Arbeit und seiner Verdienste im Sportbereich, sowie in Anbetracht des im Jahr 2020 bevorstehenden 50-Jahr-Jubiläums, durch welche auch öffentliche Interessen gefördert werden, Dank und Anerkennung aus und verleiht diesem gemäß § 17 Abs. 1. der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, idgF., das Recht zur Führung des Gemeindewappens.

Der selbständige Antrag der LFA-GR-Mitglieder vom 26.07.2018 ist damit erledigt.

Der Vorsitzende bringt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 18:0 Stimmen einstimmig angenommen.**

zu Punkt 21: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Gemeindevorstandes vom 10.12.2018, TOP 37, betreffend die Verleihung des Rechtes zur Führung des Gemeindewappens an die Fa. Autohaus Igerc GmbH, 9143 St. Michael ob Bleiburg 99.

Anmerkung:

GR Ing. Arno Puschl befindet sich wieder im Sitzungssaal.

Der Vorsitzende Bgm. Hermann SRIENZ erteilt dem 2. Vzbgm. Mag. Vladimir SMRTNIK das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg spricht der Firma Autohaus Igerc GmbH, Sitz: 9143 St. Michael ob Bleiburg 99, anlässlich ihres 30-jährigen Bestandsjubiläums und in Würdigung der Verdienste als erfolgreiches heimisches Gewerbeunternehmen, durch welche auch öffentliche Interessen gefördert werden, Dank und Anerkennung aus und verleiht diesem gemäß § 17 Abs. 1. der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, idgF., das Recht zur Führung des Gemeindewappens.

Der selbständige Antrag der SPÖ-GR-Mitglieder vom 24.09.2018, ist damit erledigt.

Der Vorsitzende bringt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen einstimmig angenommen.**

zu Punkt 22: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Gemeindevorstandes vom 10.12.2018, TOP 40, betreffend die Feststellung der Planstellen für das Verwaltungsjahr 2019.

Der Vorsitzende Bgm. Hermann SRIENZ stellt als Berichterstatter im Namen des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

VERORDNUNG

**des Gemeinderates der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg vom 18.12.2018,
Zahl: 011-0/2018-3, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2019
beschlossen wird.**

Gemäß § 2 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes, K-GBG 1992, LGBl.-Nr. 56/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 74/2017, des § 3 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes K-GVBG 1992, LGBl.-Nr. 95/1992, in der Fassung LGBl.-Nr. 74/2017, sowie des § 5 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes, K-GMG 2011, LGBl.-Nr. 96/2011, in der Fassung LGBl.-Nr. 74/2017, wird verordnet:

§ 1

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

Beschäftigungs- ausmaß in %	Saison	Stellenplan nach K- GBG		Stellenplan nach K- GMG	
		VWD- Gruppe	DKI.	Modell- stelle	Stellen- Wert
100	-	B	VII	F-ID3	57
100	befristet	D	III	AK-RSB3	30
50	-	P5	III	TH-RP2	18
100	Saison	D	III	KU-KB1	30
100	kw	C	V	AK-SSB4	42
100	-	C	V	AK-SSB4	42
100	-	D	III	AK-RSB3	30
100	-	C	V	KU-KBER2A	42
100	-	C	IV	KU-KB3	36
100	-	K		EP-PL2	45
100	-	K		EP-PFK2	39
56,25	-	K		EP-PFK2	39
66,25	-	K		EP-PFK2	39
75	-	P3	III	EP-PK2	27
93,75	-	P3	III	EP-PK2	27
87,5	-	P3	III	EP-PK2	27
50	-	P3	III	EP-PK2	27
62,5	-	P5	III	TH-RP2	18
50	-	P5	III	TH-RP3B	21
50	-	P5	III	TH-RP2	18
50	-	P5	III	TH-RP2	18

50	-	P5	III	TH-RP2	18
55	-	P5	III	TH-RP2	18
62,5	-	P5	III	TH-RP2	18
75	-	K		EP-PL1	42
50	-	P3	III	EP-PK2	27
100	-	P2	III	TH-HFK3	33
57,5	-	P2	III	TH-HFK2	30
100	Saison	P3	III	TH-HFK1	27
100	kw	P2	III	TH-AT1	33
100	-	P2	III	TH-AT1	33

§ 2

Die Verordnung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Mit dem Wirksamwerden dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 24.09.2018, Zahl: 011-0/2018-2, außer Kraft.

St. Michael ob Bleiburg, am

Der Bürgermeister:
Hermann Srienz

Der Vorsitzende bringt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen einstimmig angenommen.**

SELBSTÄNDIGE ANTRÄGE:

In Entsprechung der Bestimmungen des § 41 Abs. 4 der K-AGO verliest der Vorsitzende folgende während der Sitzung eingebrachten selbständigen Anträge und weist diese den zuständigen Ausschüssen bzw. dem Gemeindevorstand zu:

Anträge von Gemeinderatsmitgliedern der SPÖ:

- Kostenlose Zurverfügungstellung einer „Windeltonne“

Anträge von Gemeinderatsmitgliedern der REGI:

- Kostenlose Zurverfügungstellung einer „Windeltonne“
- Ankauf der sog. „Würfler-Grube“
- 50 km/h Beschränkung im Bereich der Abzweigung Prepotnik (Unterort) in Richtung Petzen

Die öffentliche Sitzung wird um 20:20 Uhr offiziell geschlossen.